



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



**Kostenerstattungsordnung
des Verbandes
Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

Stand 26.01.2023

Zuständig: Präsidium

Gültig ab: 26.01.2023



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ausrichtungszuschüsse	3
3	Vergütungen	3
3.1	Betreuereinsatz	3
3.2	Trainereinsatz und Referenten	4
3.3	Turnierleiter	4
3.4	Schiedsrichter	4
4	Abrechnungen	4
5	Inkrafttreten	4



1 Einleitung

Der Verein TTBW erstattet die Kosten für Aufwendungen, die der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen:

- sportliche Veranstaltungen
- Lehrgänge
- sonstige Maßnahmen

Die von TTBW gewährte Kostenerstattung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Anspruch auf vollen Kostenersatz.

2 Ausrichtungszuschüsse

TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachstehender TTBW-Veranstaltungen folgende Zuschüsse:

600,00 €	BaWü EM Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM für Leistungsklassen Damen und Herren	zweitägig
600,00 €	BaWü EM Seniorinnen und Senioren	zweitägig
600,00 €	BaWü MM Seniorinnen und Senioren	zweitägig

TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern.

Für die Baden-Württembergischen Seniorenmeisterschaften werden Medaillen und Bälle vom jeweiligen Ausrichter gestellt.

3 Vergütungen

3.1 Betreuerinsatz

Vom TTBW eingesetzte offizielle Betreuer und Delegationsleiter bei Meisterschaften, Ranglisten, etc. erhalten eine zusätzliche Vergütung. Dies gilt nicht für die Landestrainer.

- 25,00 € je Einsatztag (jedoch höchstens € 75,00 pro Veranstaltung)
- 30,00 € einmalig für die Leitung beim Ferienlehrgang (Delegationsleiter)
- 30,00 € pro Nacht für die pädagogische Betreuung für den leitenden Trainer bei Ferienlehrgängen



3.2 Trainereinsatz und Referenten

Vom TTBW eingesetzte Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung je Stunde:

33,33 €	Referenten in der Aus- und Fortbildung
16,00 €	Trainer für Training, TTBW-Trainer
14,00 €	Trainer für Training, A-Lizenz; Trainer für Training bei Ferienlehrgängen
13,00 €	Trainer für Training, B-Lizenz und in Ausbildung zur B-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin
10,00 €	Trainer für Training, C-Lizenz und in Ausbildung zur C-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin

Ein voller Lehrgangstag wird mit 8 Stunden abgerechnet, ein Wochenendlehrgang mit 16 Stunden und ein Wochenlehrgang mit 34 Stunden.

3.3 Turnierleiter

Vom TTBW eingesetzte Turnierleiter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten zusätzlich zu den Reisekosten eine Vergütung von:

12,00 € für Turnierleitung je Veranstaltungstag	für 1 Person
12,00 € für Vor- und Nacharbeit	für 1 Person

3.4 Schiedsrichter

Vom TTBW eingesetzte Oberschiedsrichter bei Veranstaltungen des DTTB und TTBW erhalten eine zusätzliche Vergütung von:

12,00 € für Vor- und Nacharbeit	für 1 Person
---------------------------------	--------------

4 Abrechnungen

Kostenersatz wird von der TTBW-Kasse nur auf Antrag gewährt. Mit den erforderlichen Unterlagen sind die Abrechnungen dem Vizepräsidenten Finanzen zur Auszahlung innerhalb zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung einzureichen. Auf schriftlichen Antrag können für die voraussichtlich entstehenden Kosten Vorschüsse in angemessener Höhe gewährt werden, die spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende abzurechnen sind.

5 Inkrafttreten

Diese Fassung der Kostenerstattungsordnung ist durch Beschluss des Präsidiums am 26.01.2023 in Kraft getreten.



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



Bearbeitungshistorie:

- Januar 2023: Änderung der Vergütungen für Trainereinsatz und Referenten (3.2)
- Februar 2022: Einarbeitung der Änderungen unter Punkt 2 Ausrichterzuschüsse – Beschluss Präsidium am 08.02.2022.
- Juni 2020: Überarbeitung der Kosten für den Einsatz bei Ferienlehrgängen. Anpassung an die Honorare der Trainer und an die Kostensätze für die Mentorenlehrgänge – Antrag durch HA Sportentwicklung – erstellt am 16.06.2020 – Beschluss beim Präsidium am 19.07.2020.
- April 2020: Überarbeitung durch Bernd Kaltenbach und Jürgen Häcker im April 2020 – gültig durch Beschluss des TTBW- Präsidiums am 21.04.2020 - Aktueller Stand der Version 17.04.2020
- Feb. 2020: Beschluss der erstellen Kostenerstattungsordnung durch TTBW-Präsidium am 27.02.2020 gültig ab 27.02.2020
- Dez. 2019: Erstellung der neuen Kostenerstattungsordnung